

**Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich  
der mit Bescheid vom 25.09.2020 straßenpolizeilich bewilligten  
Bauarbeiten bei der Schul- und Lindenstraße.**

# Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1a in Verbindung mit § 94 d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 werden die im Bescheid der Gemeinde Munderfing vom 25.09.2020, AZ: 640-2020-Schulstraße angeführten Verkehrsbeschränkungen im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehenden Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von **01. Oktober 2020 bis 27. November 2020** verordnet:

## § 1

### Umleitung

1. Der Verkehr ist für die **Dauer der aktuellen Bauarbeiten** umzuleiten. Für die Umleitungsstrecke sind folgende Straßenverkehrszeichen anzubringen.  
„Umleitung“ (§ 53 Z 16b StVO) auf allen Kreuzungen der Umleitungsstrecke jeweils mit Pfeil in Richtung der Umleitungsstrecke zeigend.
2. Jeweils 50 m vor der Arbeitsstelle ist in beiden Fahrtrichtungen das Gefahrenzeichen „**Bau-  
stelle**“ gemäß § 50 Z. 9 StVO 1960 jeweils auf der rechten Straßenseite anzubringen.

## § 2

### Kundmachung

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 durch die in Klammer angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den RVS Regelplänen kundgemacht und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Munderfing, am 25. September 2020



Martin Voggenberger  
Bürgermeister

Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag;
2. Polizeiinspektion Friedburg, 5211 Friedburg-Lengau per e-mail am 25.09.2020
3. Z.d.A.

Angeschlagen am 30. 09. 2020

Abgenommen am .....